



PEOPLE FOR
THE ETHICAL
TREATMENT
OF ANIMALS

PETA
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a
D-70499 Stuttgart
+49 (0)711 860591-0
+49 (0)711 860591-111 (Fax)

Info@peta.de
PETA.de

Kurier-Allianz GmbH
Hochwiesenstr. 15
72555 Metzingen

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Kurier-Allianz GmbH, Hochwiesenstr. 15, 72555 Metzingen

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:

EUR *500,00* / *Fünfhundert* / 02.11.2015

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen: **Ja** __ **Nein** **X**

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften StNr. 99059/04626 vom 24.08.2015 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet werden.

Die Genehmigung für maschinell erstellte Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift wurde vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften am 23.01.2015 Aktenzeichen 99059/04626 erteilt.

Stuttgart, den 13.11.2015

2. Vorsitzender
PETA Deutschland e.V.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendungen anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

PARTNER

- PETA USA
- PETA Indien
- PETA Asien-Pazifik
- PETA Niederlande
- PETA Foundation (GB)

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto: 78000 78000
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE71 43060967 7800078000
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt.
Eingetragen im Vereinsregister beim
Amtsgericht Ludwigsburg, VR 202128.